

F-Gase Verordnung

Darum müssen Sie als Betreiber jetzt handeln

Was ist die F-Gase Verordnung?

Die F-Gas Verordnung ist eine EU-Verordnung zur Kontrolle von Anlagen, welche bestimmte treibhausfördernde Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) enthalten. Die neue F-Gas Verordnung trat am 9. Juni 2014 in Kraft und ist seit dem 1. Januar 2015 gültig.

Die Verordnung regelt, dass Anlagen, beispielsweise Klimaanlage und Kühlgeräte sowie Feuerlöschanlagen, mit bestimmten Gasen in regelmäßigen Abständen auf ihre Dichtheit geprüft und dies protokolliert werden muss. In der neuen F-Gas Verordnung werden Kältefüllmengen nicht in kg sondern nach ihrem Treibhauspotenzial (GWP) gewichtet.

Die Bestimmungen im Einzelnen:

Bis 31.12.2016

Anlagen, die weniger als 3 kg fluorierte Treibhausgase enthalten, oder hermetisch geschlossene Einrichtungen mit weniger als 6 kg fluorierter Treibhausgasen unterliegen keiner Dichtheitsprüfung.

!! Ab 1.1.2017

Alle Anlagen mit einem CO₂-Äquivalent größer als 5 t und kleiner als 50 t müssen einmal in 12 Monaten auf Dichtheit geprüft werden (Pflicht des Betreibers).

Ab 1.1.2020

Der Einsatz von Kältemitteln mit einem GWP größer als 2500 wird verboten in Anlagen mit Tiefsttemperatur größer als -50 °C. In Anlagen mit einer Tiefssttemperatur von kleiner als -50 °C dürfen diese Kältemittel weiterhin eingesetzt werden.

Gültigkeit

Die F-Gas Verordnung ist gültig in allen Ländern der Europäischen Union. Alle in dieser Region verkauften Geräte müssen die gültigen Bestimmungen erfüllen.

F-Gase

F-Gase sind fluorierte Gase, die zur Erwärmung der Atmosphäre beitragen. Zu dieser Gruppe gehören unter anderem teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW), sprich synthetisch hergestellte Kältemittel. Diese werden in einer Vielzahl von Anwendungen genutzt wie zum Beispiel als Kältemittel in gewerblichen und industriellen Kälte- und Klimaanlage, als Treibgas und als Feuerlöschmittel.

Ziel der F-Gase Verordnung

Mit der Verordnung soll der weltweite Temperaturanstieg auf 2 °C begrenzt werden um unerwünschte Klimaauswirkungen zu vermeiden. Die CO₂ Emission in der Industrie sollen bis zum Jahr 2030 um bis zu 73 % gegenüber dem Jahr 1990 verringert werden. Um das Ziel zu erreichen muss der geschätzte CO₂ Äquivalent von 104 Mio. t im Jahr 2030 auf ca. 35 Mio. t gesenkt werden.

FAQ zur F-Gas Verordnung

Wann ist eine Dichtheitsprüfung notwendig?

Bei Anlagen die ein Kältemittel mit einem CO₂-Äquivalent zwischen 5t und 50t einsetzen ist in einem Abstand von 12 Monaten eine Dichtheitsprüfung durchzuführen. Dies ist die Pflicht des Betreibers der Anlagen.

Welche Produkte fallen unter die F-Gas Verordnung?

Die F-Gas Verordnung umfasst alle Kältegeräte, die ein Kältemittel nutzen, das einen GWP > 2500 besitzt.

Was bedeutet GWP?

Das (relative) Treibhauspotenzial (**Global Warming Potential**) oder CO₂-Äquivalent gibt an, wie viel eine festgelegte Menge eines Treibhausgases zum Treibhauseffekt beiträgt. Als Vergleichswert dient Kohlendioxid. Der Wert beschreibt die mittlere Erwärmungswirkung über einen bestimmten Zeitraum; oft werden 100 Jahre betrachtet.

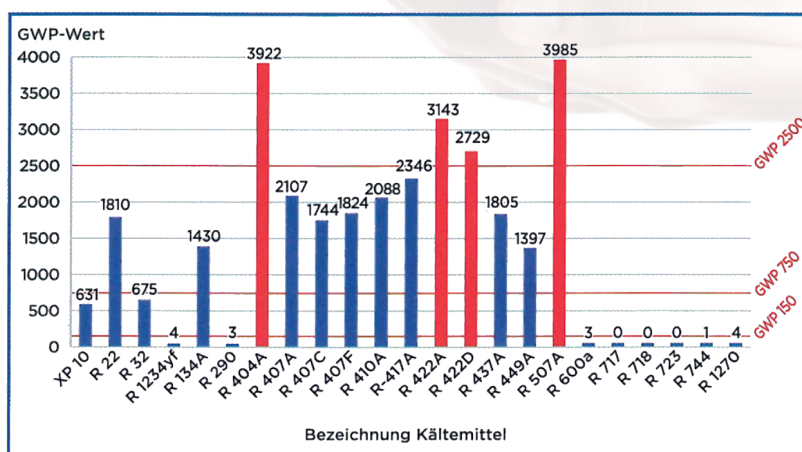
Was bedeutet CO₂-Äquivalent?

Das CO₂-Äquivalent ist das Produkt aus dem GWP des Kältemittels mal der Füllmenge in der jeweiligen Anlage.

Was ist ein ODP-Wert?

Das **Ozonabbaupotential** (ODP, Abkürzung für Ozone Depletion Potential) einer chemischen Verbindung ist eine Maßzahl für den relativen Effekt des Abbaus der Ozonschicht (Ozonloch), die durch den Stoff ausgelöst werden kann, bezogen auf die im Montreal-Protokoll mit dem ODP-Wert 1 festgelegte Substanz Trichlorfluormethan (R11).

Global Warming Potential (GWP) Kältemittel



Quelle: VDKF e. V.



01.01.2020: Verbot des Inverkehrbringens für gewerbliche Kühl- und Gefriergeräte (hermetisch geschlossene Einrichtungen) mit **GWP ≥ 2500**.



01.01.2022: Verbot des Inverkehrbringens für gewerbliche Kühl- und Gefriergeräte (hermetisch geschlossene Einrichtungen) mit **GWP ≥ 150**.



01.01.2025: Verbot des Inverkehrbringens von Mono-Splitgeräten mit weniger als 3 kg Füllmenge F-Gasen mit **GWP ≥ 750**.